

Soziale Rechte vulnerabler Bevölkerungsgruppen (SoRi)

Herausforderung

Der Beitritt zur Europäischen Union (EU) ist erklärt politisches Ziel der fünf Länder des westlichen Balkans, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien. Zudem haben sie, mit Ausnahme des Kosovo, die Europäische Sozialcharta ratifiziert und sich verpflichtet, umfassende soziale Rechte zu gewährleisten.

Bei der Umsetzung des *acquis communautaire* (gemeinschaftlicher Besitzstand), gibt es weiterhin Defizite. Dies gilt besonders für die Sozialpolitik und bei der Garantie der sozialen Rechte, einschließlich des Rechts auf Nichtdiskriminierung. Leidtragende sind vor allem Mitglieder vulnerabler Gruppen, beispielsweise ethnische Minderheiten, vor allem Roma, Binnenvertriebene, Menschen mit Behinderung, Migranten, Flüchtlinge, Frauen und Mädchen.

Vulnerable Bevölkerungsgruppen kennen ihre sozialen Rechte und den Zugang zu sozialen Dienstleistungen, Bildung, Gesundheit und Wohnraum häufig nicht. Ihre Lebensbedingungen sind zum Teil katastrophal. Viele Mitglieder der Roma-Bevölkerung in den westlichen Balkanländern leben unter der nationalen Armutsgrenze und können ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sichern. Sie sind auf familiäre oder staatliche Unterstützung angewiesen. Die rechtlich zuständigen Institutionen können diese Menschen bislang jedoch nicht ausreichend unterstützen. Lokale und nationale Schlüsselakteure sind bis heute nicht in der Lage, für alle vulnerablen Gruppen angemessene Bedingungen für eine

Projektnamen	Soziale Grundrechte benachteiligter Bevölkerungen
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Länder	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien
Politischer Träger	Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz (AL), Ministerium für Menschenrechte und Flüchtlinge (BA), Ministerium für kommunale Verwaltung (KS), Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik (MK), Ministerium für öffentliche Verwaltung und lokale Selbstverwaltung (SR)
Gesamtaufzeit	2015 – 2019
Auftragsvolumen	9,45 Millionen Euro

gleichberechtigte Gewährleistung sozialer Rechte und Zugang zu sozialen Diensten zu schaffen

Ziel

Schlüsselakteure, wie Sozialzentren, lokale Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen, haben in ausgewählten Gemeinden die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Gewährleistung sozialer Rechte von vulnerablen Gruppen verbessert.

Vorgehensweise

Staatlichen Institutionen, die verpflichtet sind, Menschenrechte und soziale Dienste zu gewährleisten, ausgewählte lokale Gemeinden, die sie umsetzen müssen, sowie zivilgesellschaftliche Organisationen im sozialen Sektor stehen im Mittelpunkt des regionalen Projekts. Es stärkt die Kompetenzen der Mitarbeiter



Von links nach rechts:

Mobile Teams erreichen vulnerable Bevölkerung in ihren Gemeinden; SoRi Postkarte;

sowie die Leistungsfähigkeit der beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen.

Das Vorhaben konzentriert sich auf vier Handlungsfelder:

Soziale Dienstleistungen

Innovative und angepasste Ansätze der Sozialarbeit, vor allem aufsuchende Sozialarbeit, werden gefördert. Know-how und Leistungsfähigkeit der lokalen Akteure, wie Sozialzentren, lokale Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen, werden dazu verbessert.

Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Ansprechende Informations- und Aufklärungsmaßnahmen über soziale Rechte und Dienstleistungen sowie Nichtdiskriminierung werden gefördert. Lokale Akteure erhöhen ihr Engagement, um vulnerable Gruppen darüber aufzuklären und zu sensibilisieren. Die Sensibilisierungsmaßnahmen richten sich auch allgemein an die Bevölkerung und werden gemeinsam mit nationalen Menschenrechts- und Antidiskriminierungseinrichtungen durchgeführt.

Finanzierung lokaler sozialer Dienstleistungen

Für eine langfristigere Finanzierung der lokalen sozialen Dienstleistungen für vulnerable Gruppen stellt das Projekt Lösungen vor. Lokale staatliche und nichtstaatliche Akteure werden beraten und dabei unterstützt, nachhaltige Finanzierungskonzepte für die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen für vulnerable Gruppen zu entwickeln und umzusetzen. Sie lernen, Finanzierungsquellen zu ermitteln und Mittel zu beantragen. Das „Social Business“-Modell wird eingebracht, eine soziale Geschäftsidee, die Gewinne in soziale Maßnahmen reinvestiert und eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage der Einrichtung oder Organisation schafft.

Verbreitung von Erfahrungen

Regionaler Austausch über bewährte Lösungsansätze, gute Beispiele bekannt machen und verbreiten: Das Vorhaben fördert und unterstützt Lernen und Netzwerken der Akteure auf lokaler und nationaler Ebene. Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen, die es den Akteuren ermöglicht, erfolgreiche Lösungen für die soziale Inklusion vulnerable Gruppen zu verbreiten, innerhalb ihrer Länder und, über die nationalen Grenzen hinaus, in den westlichen Balkanstaaten.

Wirkungen

- Analysen und Bestandsaufnahmen der vulnerablen Gruppen (mit besonderem Schwerpunkt auf Rückkehrenden) und der auf lokaler Ebene verfügbaren sozialen Dienste wurden in allen Pilotgemeinden abgeschlossen
- In den meisten Pilotgemeinden wurden multidisziplinäre mobile Teams/Arbeitsgruppen für die Arbeit mit vulnerablen Gruppen eingerichtet
- Maßgeschneiderte Capacity Building-Schulungen für den Zugang zu und die Umsetzung von IPA-Mitteln werden durchgeführt
- Capacity Building-Schulungen von Stakeholdern zu den Themen Menschenrechte, soziale Rechte und Antidiskriminierung werden durchgeführt
- Die Entwicklung maßgeschneiderter Dienstleistungen für Rückkehrer in ausgewählten Kommunen wurde eingeleitet
- Der regionale Austausch unter NGOs zum Thema Sozialunternehmen und weitere Prozessschritte (z. B. Machbarkeitsstudien für vielversprechende Social-Business-Ideen, Entwicklung von Business-Plänen usw.) findet statt

Kontakt: Michael Samec

Michael.Samec@giz.de

Fotos

GIZ

GIZ ist für den Inhalt dieser Publikation verantwortlich

Auftraggeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ))